Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Strategischer Sachplan 8 Ver- und Entsorgung 2023-2027

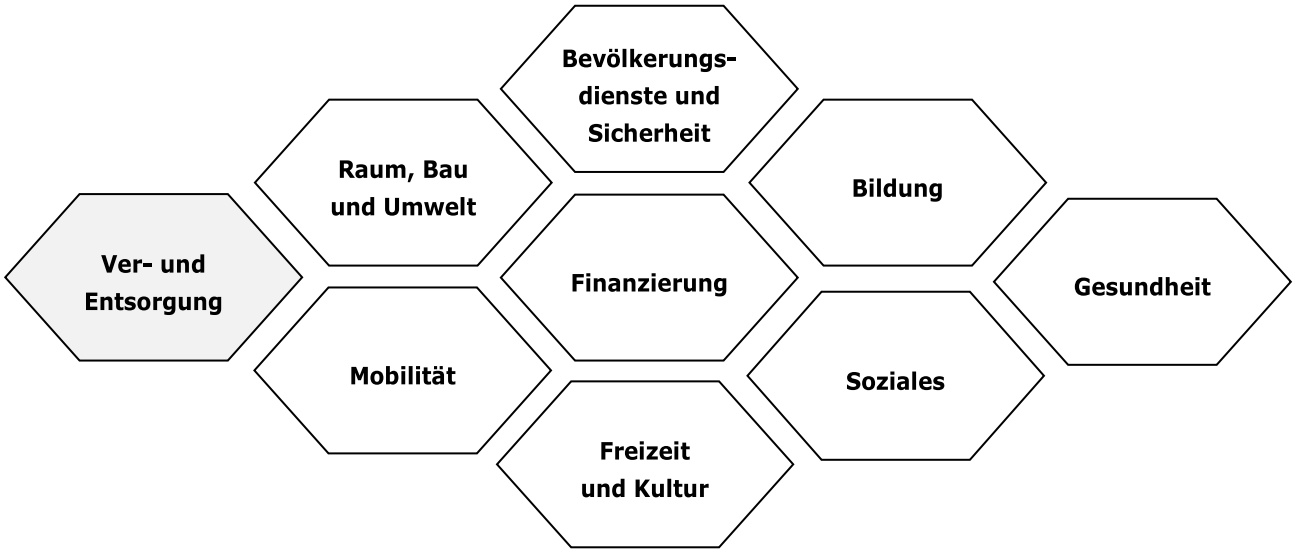

Vorlage Nr. 1252/2022

Nach GR-Beschluss vom 23. August 2022

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung 1
1.1.Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach 1
1.2.Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau 1
1.3.Inhalt und Zuständigkeiten 1
1.4.Kommunale Rechtsgrundlagen 2
1.5.Der Strategische Sachplan Ver- und Entsorgung im Kontext 2
1.5.1. Leistungsbereich 81 Versorgung (Wasserversorgung, GGA, Wärme-/Kältevers.) 2
1.5.2. Leistungsbereich 82 Entsorgung (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) 3
1.6.Zielerreichung im vergangenen Strategischen Sachplan 5
1.6.1. Leistungsbereich 81 Versorgung 5
1.6.2. Leistungsbereich 82 Entsorgung 6
1.7.Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen 7
1.8.Dauer und Kosten 8
2.Leistungsbereiche 10
2.1.Versorgung (LB 81) 10
2.1.1. Leitsätze/Wirkungen 10
2.1.2. Leistungsauftrag 10
2.1.3. Kommentar zur Umsetzung 10
2.1.4. Wirkungsziele 11
2.1.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)* 12
2.1.6. Investitionen* 12
2.2.Entsorgung (LB 82) 13
2.2.1. Leitsätze/Wirkungen 13
2.2.2. Leistungsauftrag 13
2.2.3. Kommentar zur Umsetzung 14
2.2.4. Wirkungsziele 15
2.2.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)* 15
2.2.6. Investitionen* 16
3.Anträge 17
4.Anhänge 18
4.1.Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Wasserleitungsnetz 18
4.2.Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Abwasserleitungsnetz 18
4.3.Rückblick Zielerreichung Wärme- und Kälteversorgung 18
4.4.Rückblick Zielerreichung Abfallentsorgung 20
4.5.Ausblick getrennt gesammelte Abfälle / Wertstoffe Reinach 21

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Vorlage Nr. 1252/2022

1. Einleitung

1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf unterschiedliche Planungshorizonte ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden von Sachkommissionen des Einwohnerrats vorberaten.
Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3. Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich "Ver- und Entsorgung" (SB8) umfasst folgende Leistungsbereiche:

1. Versorgung (LB81)
2. Entsorgung (LB82)

	SB 8	**LB 81/82**
Politische Verantwortung: Ressort	Doris Vögeli Umwelt, Ver- und Entsorgung	
Geschäftsleitung: Organisationseinheit	Stefan Haller Technische Verwaltung	
SB-Verantwortung: Organisationseinheit	Markus Hidber Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	
LB-Verantwortung: Organisationseinheit		Markus Hidber Infrastruktur, Ver- und Entsorgung Marc Bayard Umwelt und Energie

1.4. Kommunale Rechtsgrundlagen

- Wasserreglement vom 11. Mai 2020
- Abwasserreglement vom 30. Oktober 2006, Revision vom 21. Mai 2007
- Abfall-Reglement vom 27. August 2007
- Energieplanung Reinach vom 5. Februar 2019, ERB vom 23. September 2019

1.5. Der Strategische Sachplan Ver- und Entsorgung im Kontext

1.5.1. Leistungsbereich 81 Versorgung (Wasserversorgung, GGA, Wärme-/Kälte-versorgung)

Wasserversorgung: Die Versorgung mit Trinkwasser wird in der Gemeinde Reinach durch die eigenständige öffentliche und von sechs Gemeinden getragene Körperschaft „Wasserwerk Reinach und Umgebung" (WWR+U) sichergestellt. Aus acht Grundwasser-Pumpwerken wird im Gebiet der Reinacherheide Grundwasser bezogen und in der Region (Reinach, Therwil, Oberwil, Biel-Benken, Ettingen und Bottmingen) über ein Hauptleitungsnetz verteilt. Dank der guten Zusammenarbeit unter den Wasserversorgern der Region ist eine hohe Versorgungssicherheit gewährleistet. Das WWR+U verfügt über kein eigenes Personal. Reinach stellt auf Mandatsbasis die Mitarbeitenden der Wasserversorgung bereit. In Notlagen kann das WWR+U von der Hardwasser AG bis zu 17'000 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag beziehen. Ab 2023 werden die Hardwasser AG und das WWR+U neu in einer gemeinsamen operativen Betriebsgesellschaft geführt. Bei Bedarf liefert das WWR+U auch Trinkwasser an den Wasserverbund Hinteres Leimental und den Zweckverband Aesch-Dornach-Pfeffingen. Die Gemeinden bzw. ihre kommunalen Wasserversorgungen verteilen das Trinkwasser zu den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern und sichern somit die Fein-verteilung zu den Gebäuden und Anlagen. Das Trinkwasser hat eine sehr hohe Qualität, die regionale und kommunale Versorgungssicherheit ist sehr gut. Deshalb ist das oberste Ziel, diese beiden Ansprüche weiterhin zu erhalten. Mit der GWP (Generelle Wasserplanung), der WQS (Wasserqualität-Sicherung) und der TWN (Trinkwasserversorgung in Notlagen) sind geeignete Instrumente dafür geschaffen worden. Auch sind mit der Ausweitung der Grundwasserschutzzonen und dem von Bund und Kanton überarbeiteten Gewässerschutzgesetz die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen definiert worden.
Die kommunale Wasserversorgung von Reinach mit sechs operativen Mitarbeitenden ist fachlich gut aufgestellt und die Zusammenarbeit mit dem WWR+U ist eng und gut. Das soll auch in Zukunft unter der neuen operativen Betriebsgesellschaft beibehalten werden. Bekanntlich wird die Wasser-versorgung Reinach in einer Spezialfinanzierung geführt. Mit der Einführung des neuen Wasser-reglements 2020 konnte das jährliche Defizit beim Betriebs- und Investitionsaufwand der Wasserkasse aufgefangen werden. Bei einem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch wird die Rechnung künftig einen Überschuss aufweisen, der zur Sicherstellung des Eigenkapitals beiträgt und somit die Finanzierung der nötigen Investitionen sicherstellt. Folglich konnte Ende 2021 in der Bestandesrechnung ein Eigenkapital von CHF 2.5 Mio. ausgewiesen werden.

GGA- bzw. Kommunikationsnetz: Am 26. September 2021 hat das Reinacher Stimmvolk dem Entscheid des Einwohnerrats, das kommunale Kabelnetz zu verkaufen, zugestimmt. Die Gemeinde wird somit ab 2023 nicht mehr Eigentümerin des GGA-Netzes sein. Mit dem Providerwechsel und dem Verkauf des GGA-Netzes ab 2023 werden die meisten Arbeiten, für welche die Verwaltung zuständig war, wegfallen. Arbeiten, die weiterhin über die Gemeinde abgewickelt werden müssen, sind u.a. Stromrückvergütungen an Private (Nodes und Verstärker sind an privaten Stromnetzen angeschlossen) und das Überwachen und Sicherstellen der Glasfasererschliessung nach BAKOM Standard bei den neuen Quartierplan-Überbauungen (Anwohnende sollen weiterhin von einem guten Angebot profitieren können).

Mit dem Verkauf des GGA-Netzes soll die GGA-Spezialfinanzierung aufgelöst werden. Die Leistungen in der laufenden Erfolgsrechnung der GGA können frühestens Ende 2023 aufgehoben werden. Mit dem vorliegenden SSP wird die Leistung aber bereits nicht mehr abgebildet.

Wärme-/Kälteversorgung: Als Energiestadt Gold unterstützt Reinach die aus dem Pariser Klima-übereinkommen resultierenden Verpflichtungen der Schweiz, das Klimaziel Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Heisst: Bis 2050 sollen die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig eliminiert sein. Der Krieg in der Ukraine hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, wie verletzlich unsere Versorgungssicherheit ist, weil sich unser Energiesystem immer noch stark auf fossile Energieträger (Erdöl und Erdgas) abstützt. Eine sichere und klimagerechte Energieversorgung auf regional verfügbaren, erneuerbaren Energieträgern erachtet auch der Kanton Basel-Landschaft als dringlich, wie aus dem Energieplanungsbericht BL 2022 hervorgeht. Die zunehmende Verknappung der fossilen Brennstoffe und die Notwendigkeit eines griffigen Klimaschutzes verlangt eine Verstärkung des Engagements sowohl seitens der Gemeinde als auch von Privaten und der Wirtschaft.
Mit der kommunalen Energieplanung liegt ein auf die Energiestrategie Reinach abgestimmtes Planungsinstrument vor. Darauf abgestützt sind Wärmeverbundprojekte in den Gebieten Reinach Nord, Reinach Süd und Kägen angelaufen. Die regionalen Energieversorger sollen schrittweise für die im Versorgungsperimeter liegenden Liegenschaften Angebote für erneuerbare Wärme, im Gebiet Kägen auch für Kälte, entwickeln und so klimafreundliche Lösungen für den Ersatz der Öl- und Gasheizungen anbieten.

1.5.2. Leistungsbereich 82 Entsorgung (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung)

Die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung sind hoheitliche Aufgaben und folglich auch rechtlich geregelt und werden jeweils mit einer Spezialfinanzierung geführt.

Abwasserentsorgung: Mit geeigneten Infrastrukturen stellt die Gemeinde sicher, dass die Abwässer aus den Wohn- und Gewerbeliegenschaften ungehindert abgeleitet werden und Schmutzwasser nicht ins Grundwasser eindringen kann. Die Abwässer werden von den Gemeindenetzen via kantonales Netz zur Reinigung in die Abwasserreinigungsanlage Birsfelden (ARA) abgeführt. Da sich verschiedene Parameter, zum Beispiel der Zonenplan mit der baulichen Verdichtung und der optionalen möglichen Baugebietserweiterungen sowie die Mutation der Grundwasserschutzzonen und des Gewässerraums verändert haben, musste der Generelle Entwässerungsplan (GEP) den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Im kommunalen GEP, datiert vom 06.06.2019 und vom Regierungsrat am 03.11.2020 genehmigt, sind die nötigen Anpassungen und Erweiterungen der Infrastrukturen bis 2033 definiert. Da die Gemeinde bei der Abwasserentsorgung nur für die Ableitung zuständig ist, hat sie keinen oder nur einen bedingten Einfluss auf die Abwasser-gebühren, die sich aus dem Mittelbedarf der kantonalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) definieren. Per Ende 2021 verfügte die Abwasserkasse über ein Eigenkapital von ca. 9.4 Mio. CHF. Bei einem gleichbleibenden Aufwand für den Werterhalt der Anlagen und zur Sicherung der geplanten GEP-Massnahmen sowie den gesicherten Einnahmen aus den Anschlussgebühren sind für die nächsten Jahre keine Gebührenanpassungen notwendig. Das Abwasserreglement, das letztmals am 21.05.2007 revidiert wurde, soll in den nächsten Jahren überarbeitet und unter Berücksichti-gung der Grundwasserzonen und den Gewässerschutz-Bestimmungen angepasst werden. Es sollen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (zunehmende sommerliche Hitze, längere Trockenheitsperioden und vermehrtes Auftreten von Starkniederschlägen) berücksichtigt werden. Mögliche Massnahmen mit klimapositiver Wirkung sind zum Beispiel offene Wasserflächen schaffen, Regenwasserhaushalt von Oberflächenwasser stärken und Retentionen (Mulden, Rigolen) anlegen, welche mittels Versickerung und Zwischenspeicherung zur Verdunstungskühlung und Versorgung der Stadtbäume beitragen.

Abfallentsorgung: Das aktuelle Reglement über die Erfassung und Entsorgung von Siedlungsabfällen (Abfallreglement) stammt aus dem Jahr 2007. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes haben sich die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft verändert. Dies macht eine Teilrevision des Reglements notwendig. Abgestützt auf die entsprechende Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) hat das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Mustervorlage für die kommunalen Abfallreglemente und eine Wegleitung verfasst. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bestehenden Reglement sind:

a. Neuregelung des Begriffs «Siedlungsabfall»: Die neue Definition des Begriffs «Siedlungsabfall» regelt, welche Unternehmen nicht mehr dem Abfallmonopol der Gemeinde unterstellt sind. Es gilt, dass «aus Haushaltungen stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind, im Monopol bleiben. Abfall aus Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen gilt nicht mehr als Siedlungsabfall und untersteht damit nicht mehr dem Gemeindemonopol». Diese Unternehmen müssen nach Abschluss der Revision des Abfallreglementes ihren Abfall nicht mehr über die Gemeinde entsorgen. Die Gemeinde kann jedoch für diese Betriebe die Abfuhr und Entsorgung anbieten.
b. Der Abfallvermeidung wird mehr Gewicht gegeben: Insbesondere geht es dabei um die Reduktion der Abfallmenge und des Litterings und um die Verbesserung der Wiederverwertung.
c. Anpassung der Spezialfinanzierung Abfall: Betriebe, welche über der Mengenschwelle gemäss eidg. Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) liegen, müssen künftig nicht mehr über die Gemeinde entsorgen und werden deshalb keinen Beitrag mehr in die Abfallkasse (Spezialfinanzierung) leisten. Als sogenannte «Marktkunden» darf die Gemeinde diesen die Nutzung der Kehrichtabfuhr weiterhin anbieten. Die Aufwände und die daraus erwirtschafteten Erträge dürfen jedoch nicht via Abfallkasse verrechnet werden. Inwieweit die Neudefinition des Siedlungsabfalls im Bundesrecht und die damit verbundenen Vorgaben Auswirkungen auf die Abfallkasse haben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.
d. Neu besteht zudem die Möglichkeit, Grundgebühren pro Wohneinheit oder Gewerbeeinheit zu erheben. Damit könnten allfällige Preissteigerungen bei der Sackgebühr abgefedert werden. Bei einer allfälligen Einführung einer Grundgebühr sind die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diese sozialverträglich ausfallen und zu keiner nennenswerten Schwächung des Verursacherprinzips und damit verbunden der lenkenden Wirkung der Sackgebühr führt.

Separatsammlungen geniessen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Insbesondere im Bereich Verpackungsabfall wünscht sich ein Teil der Reinacher Bevölkerung zusätzliche Sammelangebote. Im Hinblick auf den Aufbau einer nationalen Sammellösung sieht die Gemeinde keinen Ausbau des kommunalen Angebotes vor. Unter der Federführung von Swiss Recycling (Dachverband der Recyclingorganisationen) und in Zusammenarbeit mit dem Detailhandel ist ein nationales, konsumentenfreundliches und mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft optimiertes Sammelsystem für Verpackungen unter dem Stichwort «Sammlung 2025[1]» im Aufbau. Denn das Potenzial für mehr Kreislauf im Verpackungsbereich liegt in der Verbesserung der Recyclingfähigkeit der Produkte und, darauf aufbauend, in einer hohen Qualität der gewonnenen Sekundär-Rohstoffe. Die angesprochenen Handlungsfelder liegen nicht auf kommunaler Ebene, sondern sind Aufgaben der Branche im Sinne einer erweiterten Produkteverantwortung.

[1] Es ist noch unklar, ob das Angebot bereits 2025 steht.

1.6. Zielerreichung im vergangenen Strategischen Sachplan

1.6.1. Leistungsbereich 81 Versorgung

Im Zeitraum von 2017 bis 2022 wurden im Bereich der Wasserversorgung verschiedene Projekte mit diversen Werken koordiniert und umgesetzt:

- Koordiniert mit dem Neubau der Sauberwasser-/Entlastungsleitung im Gebiet Rebberg/ Hinterlinden wurden in der Brunngasse und im Hinterlindenweg die Wasserleitung und diverse Hausanschlüsse erneuert.
- Mit der neuen Aussenraumgestaltung beim Schulhaus Fiechten und der Sportzone Fiechten wurden im Fiechtenweg (Abschnitt Klusweg bis Zihlackerstrasse), im Klusweg ab Fiechtenweg bis Sportzone und im Beckenrüttiackerweg die Wasserleitungen erneuert und die neue Sportzone Fiechten mit dem Clubhaus neu erschlossen.
- Im Weiteren sind die Wasserleitungen in Abhängigkeit von Strassen- und Werkleitungssanierungen in der Pfeffingerstrasse, Landskronstrasse, Gärtnerstrasse, General Guisan-Strasse, Krummenrainweg, Klusweg, Heideweg, Dornacherweg und Fleischbachstrasse Ost erneuert worden.

Im Bereich des GGA- bzw. Kommunikationsnetzes konnten die prognostizierten Provisionszahlungen der InterGGA AG bei weitem nicht erreicht werden, was sich auch in den Erfolgsrechnungen und im reduzierten Ausbau des GGA-Netzes bemerkbar machte. Im Auftrag des Einwohnerrats wurde im 2019 ein Submissionsverfahren Provider/Netzverkauf ausgelöst. Die ImproWare AG reichte bei der Submission zum Provider- wie auch beim Netzverkauf mit Abstand das beste Angebot ein. Die Migration von der InterGGA AG zur ImproWare AG erfolgte in der letzten Dezemberwoche 2020 und konnte erfolgreich auf den 01.01.2021 abgeschlossen werden. Mit dem Volksentscheid, das gemeindeeigene GGA-Netz zu veräussern, wurde die geplante Gesamtrevision des GGA-Reglements für die verbleibende Zeit bis zum Verkauf auf den 01.01.2023 obsolet. In der Submission Netzverkauf wurden Richtwerte zum Ausbaustandard des Netzes definiert, die für die Berechnung des Marktwerts relevant waren. Ein wichtiges Argument war der flächendeckende Ausbau auf 1 Gigahertz Bandbreite des GGA-Netzes per 01.01.2023. Da dies durch die tieferen Provisionen der letzten Jahre der InterGGA AG und den jährlichen Budgetkürzungen nicht umgesetzt werden konnte, muss der Ausbau des GGA-Netzes auf 1 GHz gemäss Submissionsvorgaben bis zum Verkauf am 01.01.2023 zu Lasten der Gemeinde umgesetzt werden.

Im Bereich der neuen Leistung Wärme-und Kälteversorgung wurden im Zeitraum 2017 bis 2022 u.a. folgende Massnahmen und Projekte umgesetzt:

- Energieplanung Reinach: Die kommunale Energieplanung wurde 2019 vom Einwohnerrat beschlossen und 2020 vom Kanton genehmigt. Dieser legt als räumliches Koordinationsinstrument fest, wo welche erneuerbaren Energieträger zur Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung zur Verfügung stehen und wie bestehende fossil betriebene Wärmeverbunde auf erneuerbare Energie umgestellt werden können. Die behördenverbindliche Planung zeigt auf, wo bestehende Wärmeverbunde um- oder ausgebaut werden können und welche erneuerbaren Energieträger lokal zur Verfügung stehen.
- Machbarkeitsstudie „Anergienetz[2] Kägen": Gestützt auf die Potenzialerhebung der kommunalen Energieplanung hat die Energiestadt Reinach bei den ansässigen Firmen und Grundeigentümerschaften 2019 eine Umfrage durchgeführt, um die nachgefragte Wärmemenge und die kälteaffinen Nutzungen und die Bereitschaft zum Anschluss an einen Verbund abzuschätzen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wurde 2021 eine Machbarkeitsanalyse zum Wärme-/Kältenetz Kägen unter Federführung der Gemeinde

[2] Als Anergienetz wird ein Niedertemperaturnetz bezeichnet, über welches Wärme und Kälte zwischen Liegenschaften und mit saisonalen Wärmespeichern (z.B. Erdsondenfeld) in beide Richtungen ausgetauscht werden kann.

lanciert. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass ein Anergienetz auf Basis erneuerbarer Energie und Abwärme technisch machbar und in Etappen realisierbar ist.
- Modernisierung Wärmeverbunde insbesondere Reinach Nord: Die von der Primeo Energie betriebenen Wärmeverbunde sind heute vorwiegend fossil betrieben und sollten gemäss Energiestrategie des Bundes, wie auch der Gemeinde entcarbonisiert, sprich auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Die Primeo Wärme AG plant eine überkommunale Heizzentrale im Gebiet Schoren Arlesheim und einen grossen Wärmeverbund über mehrere Gemeinden. Diese soll Reinach Nord vernetzen und Liegenschaften mit erneuerbarer Energie – vorwiegend Holz und Abwärme – klimaverträglich versorgen. Das Baugesuchs- und Umweltverträglichkeitsverfahren für die Heizzentrale Schoren wurde 2022 abgeschlossen und seit April 2022 liegt die Baubewilligung für die grosse Heizzentrale vor.
- Wärmeverbund Reinach Süd: Die IWB plant einen neuen Wärmeverbund, um Liegenschaften in Reinach Süd zu versorgen. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass seitens der Liegenschaftseigentümerschaft in Reinach Süd grosses Interesse an einer Verbundlösung auf Basis von erneuerbarer Energie besteht. Der Verbund soll mit regionalem Holz (Hackschnitzel) als Haupt-Energieträger betrieben werden. 2022 soll das Vorprojekt für eine Heizzentrale der Gemeinde vorgelegt werden.
- Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode verschiedene Infoanlässe durchgeführt und in Kooperation mit den Energieversorgungsfirmen, der öffentlichen Baselbieter Energieberatung und regionalen Branchenvertretungen informiert und so den im Energiebereich tätigen Fachbetrieben eine Plattform für die Präsentation ihrer Dienstleistungen angeboten.
- Realisierung des Wärmeverbunds Fiechten: 2019 wurde die Ölheizung Fiechten durch eine Pelletheizung ersetzt. Die Heizanlage liefert 100% erneuerbare Wärme und Warmwasser für die Schul- und Sportanlagen Fiechten und die PV-Anlage auf dem Garderobengebäude liefert Solarstrom für die Bereitstellung von Warmwasser während des Sommerbetriebes.
- Beendigung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizanlagen: Aufgrund von Sparmassnahmen wurde das Förderprogramm der Energiestadt Reinach eingestellt. Durch die zeitgleiche Aufstockung des Förderprogramms von Bund und Kanton ist der Wegfall des Beitrages der Gemeinde eher von untergeordneter Bedeutung.
- Modernisierung Wärmeerzeugung gemeindeeigene Bauten: 2018 wurde eine Immobilienstrategie «plus» für die kommunalen Liegenschaften erarbeitet. Dabei wurden die Bauten energetisch analysiert und das Potenzial für die Nutzung von regionaler erneuerbarer Energie bei der Wärmeerzeugung und zur Gewinnung von Solarstrom erhoben. Die Strategie wird im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung umgesetzt.

1.6.2. Leistungsbereich 82 Entsorgung

Über den Zeitraum 2017 bis 2022 wurden im Bereich der Abwasserentsorgung verschiedene Massnahmen und Projekte umgesetzt:
- Jährlich wurden 10% der gesamten Abwasserleitungen auf Dichtheit untersucht. Schadhafte Leitungen sind mittels Roboter- und Inlinerverfahren saniert worden.
- Um bei einem Starkregenereignis die hydraulisch überlasteten Abwasserleitungen im Gebiet Weiermatten/Lochacker zu entlasten, konnte die Sauberwasser-/Entlastungsleitung Brunngasse, Hinterlindenweg bis Hubackerweg mit einem Schachtbauwerk erstellt werden. Mit der eingebauten elektronischen Steuerung soll in Zukunft eine Überlastung der Abwasserleitungen im Gebiet Weiermatten/Lochacker verhindert werden.
- Für die Realisierung des Neubaus des WBZ musste der Dorfbach mit einer neuen Linienführung verlegt werden.
- Neu wurde die erweiterte Sportzone Fiechten resp. das Abwasser vom Clubhaus an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Die Entwässerung der Kunstrasenfelder und der Umgebung wie auch des begrünten Flachdachs des Clubhauses werden in einen bepflanzten Versickerungsgraben abgeleitet.

- Im Bereich des Schärareals wurde die bestehende Abwasserleitung neu entlang der Lochackerstrasse zur Schönenbachstrasse erstellt.
- Bei den privaten Liegenschaftsentwässerungen sind bis heute ca. 80% aller Liegenschaften auf Dichtheit untersucht und ca. 90% Prozent der undichten Leitungen saniert worden. Aufgrund fehlender Personalressourcen konnten die geplanten Untersuchungen aller Liegenschaften noch nicht abgeschlossen werden.
- Mit der neuen Aussenraumgestaltung beim Schulhaus Fiechten wurden die Oberflächen bewusst so gestaltet, dass anfallendes Regenwasser immer über die angrenzenden Rabatten versickert.

Der Leistungsausweis im Bereich der Abfallentsorgung präsentiert sich wie folgt:

- Die Recyclingquote konnte gegenüber 2015 (45,8%) markant gesteigert werden (siehe Anhang). Der Zielwert für das Jahr 2020 (49,7%) wurde übertroffen. Für 2020 lag die Quote bei 52,8% und im Folgejahr bei 54,6%. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen durch zwei Faktoren bedingt: Einerseits haben sich die Mengen beim Grünabfall seit 2015 verdoppelt und anderseits hat die Kehrichtmenge im gleichen Zeitraum stark abgenommen. Die Steigerung der Grünabfallmengen lässt sich auf die seit 2017 kostenlose Bioabfallsammlung zurückführen. Die Gründe für den Rückgang beim Kehricht, aber auch bspw. beim Papier können nicht genau zugeordnet werden. Sicher hat die Bioabfallsammlung einen Einfluss auf die Kehrichtmenge, aber auch Schwankungen aufgrund der Konjunkturlage sowie auch die vermehrte Entsorgung von Sperrgut via Recycling Park sind als Gründe möglich. Der Rückgang der Mengen beim Papier und die leichte Zunahme beim Karton ist auf Veränderungen des Konsumverhaltens der Bevölkerung zurückzuführen.
- Reinach hat 2021 in Zusammenarbeit mit der Post Schweiz und weiteren Partnerschaften ein Pilotprojekt zur selektiven Sammlung recyclingfähiger Verpackungsabfälle gestartet. Reinach diente als Testgemeinde für einen einjährigen Versuch. In diesem Zusammenhang wurde eine Umfrage bei der Bevölkerung lanciert, welche Aufschluss über das Nutzungsverhalten und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden gegeben hat. Das Pilotprojekt wird im Frühling 2022 mit einem Bericht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse hat der Gemeinderat mit der Beantwortung der Motion 140 «Kunststoffrecycling in Reinach» verabschiedet.
- In der Berichtsperiode wurde der Systemwechsel auf Gebührensäcke erfolgreich vollzogen. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung wurden verschiedene Aktionen wie bspw. die Ausstellung gegen Foodwaste oder die Kooperation mit «Madame Frigo» eingegangen und regelmässig mit den Birsstadt-Gemeinden Clean-up Days durchgeführt. Abfallpädagogik-Kurse wurden auf allen Schulstufen durchgeführt. Aus Spargründen wurde Ende 2021 die Kompostberatung der Gemeinde eingestellt.

1.7. Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in neun thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Der Strategische Sachplan Ver- und Entsorgung wird entscheidend durch die Ansprüche der «Nachhaltigkeit» mit beeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Bevölkerungsdienste und Sicherheit: In Krisensituationen muss die Wasserversorgung sichergestellt sein (Notwasserversorgung). Die Abläufe in Krisen werden durch den regionalen Führungsstab (RFS) koordiniert. Die Gemeindepolizei unterstützt bei Verstössen gegen das

Abfallreglement (nicht korrekt bereitgestellter Abfall) und bei verkehrlichen Problemen auf der Abfalltour (Behinderung der Durchfahrt).

Freizeit und Kultur: Aussenräume, Spielplätze und Picknick-Plätze sollen klimapositiv ausgestaltet werden (bspw. mit vermehrter Regenwasserversickerung) und zudem ein gutes Beispiel dafür werden, wie Reinach dem Littering begegnet.

Bildung: Die Sensibilisierung für einen achtsamen Umgang mit Abfall und zur sortenreinen Trennung für das Recycling fängt in Reinach im Kindergarten an und setzt sich bis in die Oberstufe altersgerecht fort. In der Primarstufe ist die Abfallpädagogik Bestandteil der verpflichtenden wiederkehrenden Klassenangebote.

Soziales: Im Rahmen des Unterhalts der öffentlichen Anlagen unterstützt der Bereich Abfallentsorgung finanziell einige Integrationsarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose.

Gesundheit: Versickerung von Oberflächenwasser bspw. über Baumrigolen[3] verbessern die Verdunstungskühlung und tragen so zur Verminderung der Hitzebelastung bei.

Stadtentwicklung: Die Grund- und Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sowie die Unternehmen werden beim Umbau der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger sensibilisiert und unterstützt. Die Entwicklung von Wärmeverbunden erfolgt abgestimmt auf die bauliche Entwicklung. Der Handlungsspielraum bei Wettbewerbs- und Quartierplanverfahren wird mit Vorgaben für die effiziente und erneuerbare Nutzung von Energie, für Klimaschutz im Bereich klimaangepasste Siedlungsentwicklung wahrgenommen.

Verkehr und Mobilität: Beim Werterhalt der Werkleitungen (Wasser- und Abwasserleitungen) werden weiterhin die wirtschaftlichen Synergien bei Belaginstandstellungen und neuen Beleuchtungen genutzt. Neuanlagen von Plätzen und Strassensanierungen, Rückhaltebecken für Regenwasser zur Bewässerung von Grünflächen und Bäumen.

1.8. Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie dieses Sachbereich auf 5 Jahre festzulegen, nämlich von 2023 bis 2027.

Für die Planjahre ab 2023 gelten folgende generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten):
Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt
Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
Restliche Kostenarten: 0 %
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %
Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
Politikkosten: 0 %
Transferkosten/-erlöse: 0 %

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

[3] Eine Baumrigole ist ein unterirdischer durch Regenwasser gespiesener Wasserspeicher, welcher während Trockenperioden die Wasserversorgung des Baumes verbessern kann.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF, exklusive Transferkosten und -erträge) beträgt 12.65 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2023	2.91 Mio. CHF
2024	2.71 Mio. CHF
2025	2.19 Mio. CHF
2026	2.71 Mio. CHF
2027	2.44 Mio. CHF

Die Planjahre im Jahres-und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

2. Leistungsbereiche

2.1. Versorgung (LB 81)

2.1.1. Leitsätze/Wirkungen

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wassernetz bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Die Aufwendungen werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung). Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit bleiben gewährleistet.

Gemäss dem Netto-Null-Ziel bis 2050 soll der Anteil der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern markant zunehmen. Die Siedlungsentwicklung und Energieplanung sind aufeinander abgestimmt und unterstützen die Energieversorgungsunternehmen, mit erneuerbaren Energien und Abwärme betriebene neue Nahwärmeverbünde aufzubauen und bestehende zu decarbonisieren.

Der Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft steht in den für Energieverbunde geeigneten Gebieten ein wirtschaftlich zweckmässiges, klimagerechtes Wärmenetz zur Verfügung.

2.1.2. Leistungsauftrag

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwassernetz der Gemeinde anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im so genannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP des WWR) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen regelmässig überprüft.

In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen neue Verbunde für Wärme geprüft und, wenn wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, umgesetzt werden. Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten soll auch eine klimaneutrale Kälteversorgung geprüft werden. Die Decarbonisierung der bestehenden Wärmeverbunde soll auf Basis von Abwärme und erneuerbarer Energie erfolgen.

2.1.3. Kommentar zur Umsetzung

Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden laufend unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1,2 Mio./Jahr. Damit wird das kommunale Trinkwassernetz sukzessive erneuert.

Die Ansprüche an die Versorgungssicherheit und die Qualität der kommunalen Trinkwasserversorgungen nehmen zu. Die dazu nötigen Verfahren und Standards sind im Wasserqualitätssystem des WWRs festgelegt (z.B. über regelmässige Kontrollen von Wasserproben). Die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Wasserversorgungen wird mit Focus auf infrastrukturelle und betriebliche Synergien weitergeführt.

Die Mutation der Grundwasserschutzzonen Reinacherheide und Mülimatten vom 13. Oktober 2020 ist verbindlich und gemäss Grundwasserschutzzonenreglement und -plan umzusetzen und zu sichern.

Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Energienetz Kägen soll die Weiterentwicklung des Projektes Energienetz einem Energieversorger übertragen werden. Die weitere Planung des Projektes wie auch die Finanzierung und der Betrieb sind durch den Energieversorger zu leisten. Seitens der Gemeinde sollen keine Investitionen anfallen. Jedoch ist geplant, Synergien beim allfälligen Ersatz der Heizanlage des Werkhofs an der Pfeffingerstrasse zu nutzen.

Weiter soll die Handlungsbereitschaft der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer für Massnahmen zum Klimaschutz gestärkt werden. Dies soll einerseits mit der Vorbildwirkung der Gemeinde und anderseits mit Info-Veranstaltungen und spezifischen Beratungsangeboten erreicht werden. Gemeindeeigene Bauten werden gemäss der «Immobilienstrategie plus» energetisch saniert und auf eine erneuerbare Wärmeerzeugung umgestellt. Info-Veranstaltungen werden in Kooperation mit Energieversorgern, regionalen Anbietern von erneuerbaren Heizanlagen und der öffentlichen Baselbieter Energieberatung für die Bevölkerung angeboten. Wo sinnvoll, werden Kampagnen und Anlässe zu Energiethemen in Zusammenarbeit in der Energie-Region Birsstadt entwickelt respektive umgesetzt.

2.1.4. Wirkungsziele

Ziel	*Indikator*	*Ist 2021*	*Soll 23-27*
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über ausreichend und einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasser-Laborproben	0	0
Der Bevölkerung steht ein betriebssicheres Wasserleitungsnetz zur Verfügung.	Anzahl Rohrbrüche pro Jahr (laufende Erhebung)	9	<10
Das Leitungsnetz wird fortlaufend erneuert/saniert und ist in einem guten Zustand.	Laufmeter/Jahr erneuerte/sanierte Leitungen	1060m	1500m
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit den Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im ganzen Siedlungsgebiet.	Grad der Unabhängigkeit/Erneuerbarkeit gemäss kommunaler Energiestrategie Anteil der mit regionalen, erneuerbaren Energieträgern erzeugten Wärme (in Prozent)	13% (2019)	24% (2027)
Die Wärmeversorgung von kommunalen Bauprojekten, Überbauungen auf Baulandreserven und in Transformations-gebieten erfolgt mit erneuerbarer Energie oder Abwärme.	Eine Wärmeversorgung mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie (mind. 80%) oder Nutzung von Abwärme ist über Quartierplan-Reglemente sichergestellt (ER-Beschluss) resp. bis 2027 baulich realisiert: a) in einem Bauprojekt im Grundeigentum der Gemeinde (SA Surbaum) und b) bei privaten Bauprojekten (z.B. QP Mischelicenter, QP Zentrum Süd, QP Landererstr.) (Anzahl).	0	≥1 (2027) ≥2 (2027)

2.1.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	*Ist 2021*	*B 2022*	*Soll 2023*	*Plan 2024*	*Plan 2025*	*Plan 2026*	*Plan 2027*
Direkte Kosten / Gemeinkosten	3.48	3.69	2.56	2.57	2.58	2.59	2.60
Direkte Erlöse	-5.65	-4.80	-3.29	-3.29	-3.26	-3.24	-3.21
Saldo Basiskosten	-2.17	-1.11	-0.73	-0.72	-0.68	-0.65	-0.61
Kapitaldienst	0.21	0.25	0.52	0.58	0.62	0.66	0.71
Querschnittkosten	0.21	0.22	0.30	0.30	0.30	0.31	0.31
Saldo	-1.75	-0.64	0.09	0.16	0.24	0.32	0.40
Politikkosten	0.06	0.06	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Vollkosten exkl. Transfer	-1.69	-0.58	0.14	0.21	0.29	0.36	0.45
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	**-1.69**	**-0.58**	**0.14**	**0.21**	**0.29**	**0.36**	**0.45**

2.1.6. Investitionen*

Objekt	*B 2023*	*Plan 2024*	*Plan 2025*	*Plan 2026*	*Plan 2027*
Ersatz Fahrzeuge	0.16	0.04	0.04	0.04	0.04
Löschbeiträge BGV	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01
Netzausbau FTTH	0.3	0.00	0.00	0.00	0.00
Wasseranschlussbeiträge Durchschnittswert	-0.70	-0.70	-0.70	-0.70	-0.70
Wasserleitungsanlagen allgemein	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	0.00	0.30	0.10	0.00	0.00
WL Reinacherhof QP Oerin, Fussweg	0.15	0.00	0.00	0.00	0.00
Erschliessung Stöcklinareal	0.15	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	**1.25**	**0.83**	**0.63**	**0.53**	**0.53**

*Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.
Auflösung GGA per Ende 2023 vorgesehen.

Zahlen Stand 6.9. nach GR. Die JEP 2023-Zahlen werden nach dem ER-Beschluss im Dezember angepasst.

2.2. Entsorgung (LB 82)

2.2.1. Leitsätze/Wirkungen

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Eine klimaangepasste Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser wird angestrebt.

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.
Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall, soweit ökologisch sinnvoll, sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab. Der Anteil wiederverwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand sowie durch kommunale private Anbieter (Recycling-Park) entsorgt werden, nimmt zu.

2.2.2. Leistungsauftrag

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, welches leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie (Bodenbeschaffenheit) das Regenwasser versickern lassen können.

Das Schwammstadtkonzept, das auf Verdunstung, Versickerung und Retention von Regenwasser beruht, wird als integrales, klimaangepasstes Wassermanagement zur Begrenzung des Oberflächenabflusses und zur Verminderung der Hitzebelastung – wenn immer möglich – berücksichtigt. Bei Starkregen soll das Oberflächenabwasser in Mulden aufgefangen werden, so dass es nur langsam versickert. Dadurch wird die Verdunstung des Wassers gefördert und kann so auch zu einer Verminderung der Hitzebelastung beitragen. Versickerungen sollen weiterhin gebührenfrei bleiben. Die Anschlüsse an das öffentliche Netz und das Ableiten von Schmutz- und Regenabwasser werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Abwasser ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und – wenn notwendig – saniert. Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen der Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier und Karton.

Auch für Gewerbebetriebe, welche neu nicht dem Abfallmonopol der Gemeinde unterliegen (so genannte Marktkunden), werden nach Möglichkeit im Rahmen der regulären Abfuhren Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Den Marktkunden bleibt es freigestellt, diese zu nutzen.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus.

Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit ökologisch sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab.

Die Bevölkerung wird u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

2.2.3. Kommentar zur Umsetzung

Die ca. 77 km Abwasserleitungen werden gemäss den Empfehlungen der VSA-Richtlinien unterhalten, saniert oder allenfalls erneuert, um den Werterhalt der Anlagen zu sichern. Somit werden jährlich ca. 7.7 km Abwasserleitungen untersucht und falls erforderlich saniert (Risse flicken, Muffen abdichten, Rohreinschub, Inlinerverfahren etc.).
Damit in Zukunft grössere Überschwemmungen verhindert werden können, ist es wichtig, die Trennung des Sauberwassers vom Schmutzwasser voranzutreiben. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) soll im Gebiet Rebberg in den nächsten Jahren der Ausbau eines möglichen Trennsystems geprüft und umgesetzt werden. Hauseigentümerinnen und Haus-eigentümer sollen nach Möglichkeit ihr Abwasser getrennt nach Schmutz- und Regenwasser an das öffentliche Netz anschliessen können.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen fallen Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeit-stellen aus dem Entsorgungsmonopol der Gemeinde. Diese Betriebe sind nicht mehr verpflichtet, ihren gemischten Abfall über die Kehrichtabfuhr der Gemeinde zu entsorgen und fallen aus der Gebührenpflicht. Dies hat Auswirkungen auf die Abfallentsorgung und auf die Spezialfinanzierung Abfall. Entsprechend soll auf 2023 das Abfallreglement teilrevidiert werden und nach dessen Inkraftsetzung die Abfallentsorgung für Gewerbebetriebe entsprechend den neuen Bestimmungen angepasst werden.

In Abstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden werden ressourcenschonende Angebote wie bspw. ein Repair Café und Clean-up Days organisiert. Die Bevölkerung in Reinach soll verstärkt für die Sauberkeit auf den öffentlichen Spiel- und Grillplätzen sensibilisiert werden. Dazu soll eine Kampagne lanciert werden, welche mit gezielten Aktionen die Thematik aufgreift. Dabei sollen Kooperationen mit Vereinen, Bildungsinstitutionen und Verpflegungsanbietenden geprüft werden. Die Gemeinde verfolgt weiterhin die Entwicklung im Bereich der nationalen Sammlung 2025 und setzt sich für eine verbrauchsfreundliche und ökologisch sinnvolle Separatsammlung von Verpackungsabfällen ein.

2.2.4. Wirkungsziele

Ziel	*Indikator*	*Ist 2021*	*Soll 23-27*
Das Abwasser kann ungehindert abfliessen.	Anzahl Rückstaus in Gebäuden pro Jahr (laufende Erhebung)	0	< 5
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert. Das Leitungsnetz wird fortlaufend saniert und ist in einem guten Zustand.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes: (laufende Erhebung) - Öffentliches Netz - Privates Netz Laufmeter /Jahr sanierte Leitungen	 10% 5% 1000m	 10% 5% 1000m
Die Qualität der Oberflächengewässer wird durch die Trennung des Sauberwassers vom Schmutzwasser erhöht.	Länge der Sauberwasserleitungen (31.12.)	11‘680m	12‘180m
Für die Bevölkerung wird eine kundenfreundliche, ökologisch zweckmässige Infrastruktur zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung gestellt.	Reduktion der nicht stofflich verwertbaren Abfälle pro Einwohner Mengenabnahme von Kehricht und Sperrgut 2027 ggü 2021) Recyclingquote öffentl. Hand prozentuales Verhältnis Menge Wertstoffe/ zu Gesamtmenge Abfall (aus Gemeindesammlungen)	 55.4% (2021)	≤-5.8% (2027) 56.3% (2027)

2.2.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	*Ist 2021*	*B 2022*	*Soll 2023*	*Plan 2024*	*Plan 2025*	*Plan 2026*	*Plan 2027*
Direkte Kosten / Gemeinkosten	3.53	3.65	3.73	3.85	3.85	3.86	3.86
Direkte Erlöse	-3.47	-3.39	-3.48	-3.48	-3.48	-3.48	-3.48
Saldo Basiskosten	0.06	0.27	0.25	0.37	0.37	0.38	0.38
Kapitaldienst	0.12	0.12	0.10	0.10	0.13	0.13	0.14
Querschnittkosten	0.13	0.14	0.37	0.37	0.38	0.38	0.38
Saldo	0.30	0.52	0.71	0.84	0.88	0.89	0.91
Politikkosten	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06
Vollkosten exkl. Transfer	0.36	0.58	0.77	0.90	0.94	0.95	0.96
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	**0.36**	**0.58**	**0.77**	**0.90**	**0.94**	**0.95**	**0.96**

*Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Zahlen Stand 6.9. nach GR. Die JEP 2023-Zahlen werden nach dem ER-Beschluss im Dezember angepasst

2.2.6. Investitionen*

Objekt	*B 2023*	*Plan 2024*	*Plan 2025*	*Plan 2026*	*Plan 2027*
Entlastung Hauptstrasse/Austrasse	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00
Kanal Hauskanalisationsleitungen	0.15	0.15	0.15	0.05	0.05
Kanal Anpassung Regenauslässe	0.20	0.00	0.00	0.00	0.00
Kanal Erschliessung Pantel	0.00	0.12	0.00	0.00	0.00
Kanal Trennsystem Unterer und Oberer Rebbergweg 1. Teil	0.05	0.40	0.33	0.78	0.00
Kanal Trennsystem Unterer und Oberer Rebbergweg 2. Teil	0.00	0.00	0.00	0.19	0.60
Kanal Anschlussbeiträge	-0.70	-0.70	-0.70	-0.70	-0.70
Kanal Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Kanal Sanierung Leitungsnetz allgemein	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Kanal Sauberwasserleitungen GEP	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	0.20	0.00	0.00	0.00	0.00
Mischwasserbecken Bruggstrasse (Stöcklinareal)	0.20	0.10	0.00	0.00	0.00
Umlegung Dorfbach	0.00	0.15	0.00	0.00	0.00
Total	**0.75**	**0.77**	**0.33**	**0.87**	**0.50**

*Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

://:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan «Ver- und Entsorgung» 2023-2027 mit den Leistungsaufträgen sowie seinen Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche «Versorgung» und «Entsorgung».

Gemeinderat Reinach BL

Melchior Buchs	Stefan Haller
Gemeindepräsident	Geschäftsleiter

4. Anhänge

4.1. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Wasserleitungsnetz

(Auszug aus dem Wasserleitungsinformationssystem WIS)

Länge des Wasserleitungsnetzes	
Hauptleitungen	67 km
Hausanschlussleitungen	35 km
Total	**102 km**
Lebenserwartung der Kunststoff-Leitungen	**60 Jahre**
Wiederbeschaffungskosten	**CHF 800/m[1]**
Wiederbeschaffungswert 102 km à CHF 800	**CHF 80'000'000**
Werterhalt 1.5%	**CHF 1'200'000**

Kommentar:
Das Wasserleitungsnetz besteht zurzeit noch zu etwa einem Fünftel (15 km) aus durchschnittlich 40-jährigen Metallleitungen (Grauguss oder duktilem Guss). Diese Leitungen haben eine Lebenserwartung von ca. 50 Jahren. Um grössere Schäden zu vermeiden, sollen in den nächsten 10 Jahren die alten Metallleitungen durch neue Kunststoffleitungen ersetzt werden.

4.2. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Abwasserleitungsnetz

(Auszug aus dem Kanalisationsinformationssystem KIS)

Länge des Abwasserleitungsnetzes	
Schmutzabwasserkanalisation	66 km
Reinabwasserkanalisation und Bachdolen	11 km
Lebenserwartung der Leitungen	**80 Jahre**
Wiederbeschaffungskosten	**CHF 1'050/m[1]**
Wiederbeschaffungswert 77 km à CHF 1'050	**CHF 80'000'000**
Werterhalt 1.25%	**CHF 1'000'000**

Kommentar:
Das Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Reinach wird seit über 30 Jahren regelmässig kontrolliert (Fernsehaufnahmen) und unterhalten (Sanierung von Rissen und undichten Muffen). Das Netz ist in einem ausserordentlich guten Zustand. In den letzten Jahren mussten deshalb jährlich nur CHF 300'000 für Kontrollen und Sanierungen investiert werden.

4.3. Rückblick Zielerreichung Wärme- und Kälteversorgung

Die Wirkungsziele und deren Indikatoren zeigen auf, ob sich Reinach zwischen 2017 und 2022 in die in den Leitsätzen formulierte gewünschte Richtung entwickelt. Wirkungsziele können nur von Behörden und Bevölkerung gemeinsam erreicht werden.

Für die Berichtsperiode wurden drei Ziele betreffend die energiepolitische Wirkung festgelegt. Die Resultate der nachfolgenden Tabelle widerspiegeln die Entwicklung wie folgt:

Erreichte Wirkungsziele

Wirkungsziele

Ziel	***Indikator***	***Ist 2015***	***Soll 2017-2022***	***Ist 2021***
Der Masterplan Wärmeversorgung ist gesichert.	Die Energieplanung (vormals Masterplan Wärmeversorgung) ist dem Einwohnerrat überwiesen.		2017	erfüllt
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit den Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt seine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.	Unabhängigkeitsgrad gemäss kommunaler Energiestrategie. Anteil der mit regionalen Energieträgern erzeugter Wärme.	0.8% (2012)	6% (2020)	13% (2019)
Die Wärmeversorgung von kommunalen Bauprojekten, Überbauungen auf Baulandreserven und in Transformationsgebieten erfolgt, wenn immer möglich, mit erneuerbarer Energie oder Abwärme.	Eine Wärmeversorgung mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie (mind. 70%) oder Nutzung von Abwärme ist bis 2020 rechtlich verankert oder baulich realisiert: a) in einem Bauprojekt im Grundeigentum der Gemeinde und b) einem weiteren privaten Bauprojekt im Rahmen der Quartierplanung oder Baueingaben.	0 0	1 1	1 7

(Ziel 1) Reinach hat als erste Gemeinde im Kanton eine vom Kanton genehmigte Energieplanung. Diese wurde vom Einwohnerrat am 23.9.2019 beschlossen.
(Ziel 2) In der Betrachtungsperiode konnte der Anteil erneuerbare Wärme substanziell gesteigert werden und lag 2020 über dem Zielwert. Dies ist durch den gestiegenen Einsatz von Umweltwärme (Wärmepumpen) und Biomasse (Holz und Biogas) zurückzuführen.
(Ziel 3) Das Potenzial für eine erneuerbare Wärmeversorgung wurde in der Berichtsperiode wie folgt ausgeschöpft:

- Realisierung des Wärmeverbunds Fiechten 2019 mit 100% erneuerbarer Wärme (Pelletheizung für Schulanlagen Fiechten und Sportanlage Fiechten und PV-Anlage auf dem Garderobengebäude für die Bereitstellung von Warmwasser
- Es wurden mehrere Quartierpläne rechtskräftig mit einer erneuerbaren Wärmeversorgung gemäss den Zielsetzungen (Stockacker, Bruggstrasse, Oerin, Stöcklin, Hinterkirch, Dornacherweg, Jupiterstr.)

4.4. Rückblick Zielerreichung Abfallentsorgung

Getrennt gesammelte Abfälle / Wertstoffe Reinach (ohne Recycling-Park)

	IST 2015		Prognose 2020			IST 2020		Veränderung 2015 zu 2020		IST 2021	
Einwohnerzahl (per 31.12.)	18'886		18'900			19'227				19'408	
	Tonnen	kg / E.	Tonnen	kg / E.	To + / -	Tonnen	kg / E.	To +/-	Einw. +/-	Tonnen	kg / E.
Kehricht / Sperrgut Haushalte	2782.5	147.3	2530	133.9	-9%	2415.3	125.6	-13%	-15%	2320.6	119.6
Kehricht Gewerbeabfuhr	702.6	37.2	740	39.2	5%	589.9	30.7	-16%	-18%	586.9	30.2
Papier	1115.1	59.0	1100	58.2	-1%	714.2	37.1	-36%	-37%	698.5	36.0
Karton	294.8	15.6	300	15.9	2%	312.6	16.3	6%	4%	329.8	17.0
Glas	555.6	29.4	550	29.1	-1%	589.4	30.7	6%	4%	565.1	29.1
Leichteisen, Metalle	14.4	0.8	15	0.8	4%	15.5	0.8	8%	6%	13.1	0.7
Weissblech, Alu	40.3	2.1	40	2.1	-1%	42.8	2.2	6%	5%	42.2	2.2
Textilsammlung										110.3	5.7
Grünabfall	884.5	46.8	1185	62.7	34%	1659.1	86.3	88%	84%	1819.2	93.7
Häckseldienst	45.5	2.4	45	2.4	-1%	33.6	1.7	-26%	-27%	33.0	1.7
Kadaver	3.4	0.2	4	0.2	4%	2.7	0.1	-21%	-23%	2.9	0.1
Total Abfallmenge	6438.5	340.9	6508.5	344.4	1%	6375.1	331.6	-1%	-3%	6521.6	339.2

Abfallart	Tonnen	kg / E.	Tonnen	kg / E.	To + / -	Tonnen	kg / E.	To +/-	Einw. +/-	Tonnen	kg / E.
Total Abfallmenge	6438.5	340.9	6509	344	1.1%	6375.1	331.6	-1%	-3%	6521.6	336.0
davon Kehricht und Sperrgut	3485.1	184.5	3270	173.0	-6.2%	3005.2	156.3	-14%	-15%	2907.5	149.8
davon Kadaver	3.4	0.2	4	0.2	3.8%	2.7	0.1	-21%	-23%	2.9	0.1
davon Wertstoffe*	2020.2	107.0	2005	106.1	-0.8%	1674.5	87.1	-17%	-19%	1759.0	90.6
davon organischer Abfall	929.9	49.2	1230	65.1	32.3%	1692.7	88.0	82%	79%	1852.2	95.4
Total Recycling	2950.1	156.2	3235	171.2	9.7%	3367.3	175.1	14%	12%	3611.2	186.1
Recyclingquote	45.8%		49.7%			52.8%		15%		55.4%	

Legende:

* Wertstoffe beinhalten: Papier, Karton, Glas, Weissblech, Alu, Metalle, ab 2021 Textilsammlung

4.5. Ausblick getrennt gesammelte Abfälle / Wertstoffe Reinach

	IST 2021		Prognose 2027		
Einwohnerzahl (per 31.12.)	19'408		20'300[4]		
	Tonnen	**kg / E.**	**Tonnen**	**kg / E.**	**kg/E. + / -**
Kehricht / Sperrgut Haushalte	2320.6	119.6	2330	114.8	**-4.0%**
Kehricht Gewerbeabfuhr	586.9	30.2	535	26.4	**-12.9%**
Papier	698.5	36.0	660	32.5	**-9.7%**
Karton	329.8	17.0	350	17.2	**1.5%**
Glas	565.1	29.1	590	29.1	**-0.2%**
Leichteisen, Metalle	13.1	0.7	14	0.7	**2.3%**
Weissblech, Alu	42.2	2.2	45	2.2	**2.0%**
Textilsammlung	110.3	5.7	115	5.7	**-0.3%**
Grünabfall	1819.2	93.7	1900	93.6	**-0.1%**
Häckseldienst	33.0	1.7	27	1.3	**-21.7%**
Kadaver	2.9	0.1	3	0.1	**-1.1%**
Total Abfallmenge	**6521.6**	**336.0**	**6569.0**	**323.6**	**-3.7%**

Abfallart	**Tonnen**	**kg / E.**	**Tonnen**	**kg / E.**	**kg/Einw. + / -**
Total Abfallmenge	6521.6	336.0	6569	324	-3.7%
davon Kehricht und Sperrgut	2907.5	149.8	2865	141.1	-5.8%
davon Kadaver	2.9	0.1	3	0.1	-1.1%
davon Wertstoffe*	1759.0	90.6	1774	87.4	-3.6%
davon organischer Abfall	1852.2	95.4	1927	94.9	-0.5%
Total Recycling	3611.2	186.1	3701	182.3	-2.0%
Recyclingquote	**55.4%**		**56.3%**		

Legende:
* Wertstoffe beinhalten: Papier, Karton, Glas, Weissblech, Alu, Metalle, Textilsammlung

[4] Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der Bauprojekte diverser Quartierpläne